



Informationen für Tennisvereine und deren Vorstände

07/2023

Vorwort

Liebe Mitgliedsvereine,
liebe Vereinsvorstände,

hiermit übersende ich Ihnen die
neuste Ausgabe der TVN-VereinsInfo
07-2022.

1.000x1.000 - Antragstellung noch
möglich! Ich hoffe die einzelnen
Beiträge geben Ihnen gute Hilfe für
Ihre tägliche Vereinsarbeit.

Ihr / Euer

Michael Gielen

TVN-Breitensportwart

Inhalt

**Soforthilfe Sport 2023: Krisenhilfe
Energie" verlängert**

**Verlängerung der Wiederaufbauhilfe
NRW nach der Hochwasserkatas-
trophe**

**Extrazeit für Bewegung:
Maßnahmenförderung noch bis zum
Ende der Sommerferien**

Wildpinkeln kann teuer werden

Ab wann haftet der Vorstand



"Soforthilfe Sport 2023: Krisenhilfe Energie" verlängert



Das Land NRW hat die „Soforthilfe Sport 2023: Krisenhilfe Energie“ über den 31. März 2023 hinaus bis zum 31. Oktober 2023 verlängert. Eine Antragsstellung ist bis zum 30. November 2023 über das Förderportal des Landessportbundes NRW möglich. Deshalb: Jetzt prüfen, ob Ihre Ausgaben für Strom, Wärme und/oder Nutzungsentgelte gestiegen sind und von der Hilfe des Landes profitieren!

Energiekrise 2022/23: Was Sportvereine tun können.

Die Kosten für Gas, Öl und Strom steigen signifikant an, die Inflationsrate kennt nur den Weg nach oben. Das hat erhebliche Konsequenzen für die Vereinsfinanzen sowie den Vereinssport. Aufgrund der Energiekrise warnen der Deutsche Olympische Sportbund sowie der Landessportbund NRW die Politik vor einer möglichen Schließung von Schwimmbädern und anderen Sportstätten.

Das Land NRW hat die „Krisenhilfe Energie“ über den 31. März 2023 hinaus bis zum 31. Oktober 2023 verlängert

Der Zeitraum, für den erhöhte Ausgaben für Strom, Wärme und/oder Nutzungsgebühren geltend gemacht werden können, umfasst den **1. April 2022 bis zum 31. Oktober 2023.**

Eine Antragsstellung ist nun bis zum 30. November 2023 über das Förderportal des Landessportbunds NRW möglich.

Wichtiger Hinweis: Diese verlängerte Frist gilt ebenso für Anträge, die sich auf den ursprünglichen Billigkeitszeitraum (1. April 2022 – 31. März 2023) beziehen.

Ihre Frage an uns

Tel. 0203 7381-900

E-Mail schreiben

Soforthilfe Sport 2023: Krisenhilfe NRW

Musterantrag zur Beantragung der Energiehilfe

Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen

Verlängerung der Richtlinie

FAQ zur Soforthilfe Sport 2023: Krisenhilfe Energie - Jetzt beantragen!

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt Billigkeitsleistungen, um die krisenbedingten Mehrkosten für Energie abzumildern. Die Beantragung ist bis zum 30. November 2023 möglich!

**Hier gehts zum Förderportal
Zum Förderportal**

<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/energiekrise-2022-23>

© LSB Juni 2023

Verlängerung der Wiederaufbauhilfe NRW nach der Hochwasserkatastrophe



Die Antragsfrist für die Wiederaufbauhilfe NRW nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurde über den 30. Juni 2023 hinaus verlängert. Betroffene Sportvereine können ebenso wie Kommunen nun bis zum **30. Juni 2026** über das [Portal](#) des zuständigen Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) des Landes NRW einen Antrag einreichen. Die Hilfe für Sportvereine berücksichtigt insbesondere Schäden an der baulichen Infrastruktur, an Sportgeräten und an Inventar. Eine [FAQ-Liste zum Antragsverfahren](#) sowie weitere nützliche Informationen finden sich auf der [Seite des MHKBD](#) und auf [Vibss.de](#).

Information zur Aufbauhilfe

www.vibss.de/vereinsmanagement/hoc-hwasserkatastrophe

© LSB Juni 2023

Extrazeit für Bewegung: Maßnahmenförderung noch bis zum Ende der Sommerferien



Nutzen Sie die bevorstehenden Sommerferien und bieten Sie eine „Extrazeit für Bewegung“ an! Noch bis zum 06.08.2023 werden zusätzlich (außer-schulische) Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote von Sportvereinen für Schüler*innen vom Land NRW gefördert. Eine Antragstellung ist bis zum 06.08.2023 über das Förderportal des Landessportbundes möglich.

Mehr unter :

www.sportjugend.nrw/service/extrazeit

© LSB Juni 2023

1.000x1.000 - Antragstellung noch möglich!



2 Mio. Euro stellt das Land NRW für Maßnahmen der Sportvereine zur Verfügung. Die Maßnahmen orientieren sich auch in diesem Jahr wieder an den acht thematischen Schwerpunkten: Kooperation Kita, Kooperation Schule, Integration, Inklusion, Mädchen und Frauen, Rehasport, Gesundheitssport, Ältere. Gefördert werden Maßnahmen mit 1.000 Euro. Pro Verein kann ein Antrag gestellt werden.

Mehr unter:

www.lsb.nrw/service/foerderung-zuschuesse/foerderprogramm-1000x100

© LSB Juni 2023

Wildpinkeln

Jetzt kommt wieder die Zeit, dass draußen gefeiert werden kann.



Leider kommt es immer mit dazu, dass man sich erleichtern muss.

In Deutschland ist das Wildpinkeln unter Strafe gestellt und kostet ein Bußgeld.

Wie das Bußgeld ausfällt, hängt von der jeweiligen Kommune ab.

Es kann leicht eine Strafe von 20,00 € bis ca. 5000,00 € betragen.

Was Ihnen beim Freiluft-Wasserlassen droht, verrät Ihnen der Artikel der ARAG-Newsletter.

Mehr dazu erfahren Sie mit dem u.s. Link.

https://www.arag.de/rechtsschutzversicherung/privatrechtsschutz/wildpinkeln-strafe/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=email-wildpinkeln&utm_content=mai-2023

© ARAG-Newsletter 6-2023

Ab wann haftet der Vorstand



© Pixabay

Der Vereinsvorstand lenkt nicht nur die Geschicke des Vereins. Er ist oftmals auch verantwortlich, wenn etwas schief läuft. Deshalb gehört es zu den Aufgaben eines jeden Vereins, seinen Vorstand zu schützen, falls unbeabsichtigt Fehler passieren. Erfahren Sie, wann Sie als Vereinsvorstand die Haftung übernehmen müssen und wie Sie sich gegen Haftungsrisiken erfolgreich absichern.

Der ARAG-Newsletter hat sich auch hier viele Gedanken gemacht.

Mehr dazu mit dem u.s. Link

www.arag.de/vereinsversicherung/haftung-vereinsvorstand/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=newsletter-sport-haftung-vereinsvorstand-6-2023

Ausblick

Ein Lächeln ist die Medizin

mit den schönsten Nebenwirkungen.

Kontakt und Impressum

© 2023 Tennis-Verband Niederrhein e.V.

Tennis-Verband Niederrhein e.V.
Hafenstr. 10
45356 Essen

Telefon 02 01 / 26 99 81 – 10
Fax 02 01 / 26 99 81 – 20
www.facebook.com/tvn.Tennis

www.tvn-tennis.de
E-Mail: info@tvn-tennis.de

Weitere Informationen zum Engagement des Tennis-Verband Niederrhein e.V. erhalten Sie unter <http://www.tvn-tennis.de>